

VOLLMACHT ZUR GBP-VERWALTUNG

Anlage 3 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (PH-AGB) · Vollmacht und Berechtigung zur Verwaltung des Google-Unternehmensprofils

PH-VM v2.1 · Stand 22.07.2026 · Status: Freigegeben zur Verwendung

PRÄAMBEL

Der Kunde beauftragt powerhandwerk (KETESO GmbH) mit dem laufenden Management seines Google-Unternehmensprofils (Google Business Profile, nachfolgend "GBP") nach Maßgabe der AGB (Dokument PH-AGB) und des Leistungsscheins (Anlage 1, Dokument PH-LS). Voraussetzung der Leistung ist, dass powerhandwerk als Manager des GBP berechtigt wird. Diese Vollmacht regelt Umfang, Grenzen, Dauer und Widerruf der Berechtigung.

§ 1 VOLLMACHTGEBER UND BEVOLLMÄCHTIGTER

(1) Vollmachtgeber (Kunde / Inhaber des GBP):

- Firma / Inhaber: [...]
- Anschrift: [...]
- Vertretungsberechtigte Person: [...]
- Bezeichnung des Google-Unternehmensprofils: [...]
- E-Mail des Inhaber-Kontos (Google): [...]

(2) Bevollmächtigter:

powerhandwerk, eine Marke der KETESO GmbH, J.-B.-Enderle-Str. 29, 89358 Kammeltal, Amtsgericht Memmingen HRB 21608, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Keller.

§ 2 GEGENSTAND UND UMFANG DER VOLLMACHT

(1) Der Vollmachtgeber bevollmächtigt und berechtigt powerhandwerk, für ihn das Google-Unternehmensprofil zu verwalten. powerhandwerk wird hierzu als **Manager** des GBP hinzugefügt.

(2) Die Berechtigung umfasst insbesondere folgende Handlungen im GBP des Vollmachtgebers:

- a) Bearbeitung und Pflege der Profilingaben (Firmenname im Sinne des echten Firmennamens, Kategorien, Attribute, Beschreibung, Öffnungszeiten einschließlich Feiertagskalender, Leistungs-Liste, Einzugsgebiet);
- b) Einrichtung und Pflege von Links und nativen Google-Funktionen (Termin-/Anruf-Link, WhatsApp-Chat-Link, Social-Media-Links);
- c) Veröffentlichung von Beiträgen und Fotos im Profil;
- d) Beantwortung eingehender Bewertungen im Namen des Unternehmens des Vollmachtgebers nach Maßgabe des Leistungsscheins;

e) Einrichtung und Verwaltung des Bewertungs-Werkzeugs (Direktlink, QR-Karte) zur Übergabe an den Vollmachtgeber für dessen eigenen Versand;

f) Abruf der im GBP verfügbaren Kennzahlen und Berichte zur Erstellung der vereinbarten Monatsberichte.

(3) Die Vollmacht berechtigt zur Vornahme der zur Vertragserfüllung erforderlichen Handlungen im GBP. Sie ist auf den Zweck des Vertrages beschränkt.

§ 3 GRENZEN DER VOLLMACHT

(1) powerhandwerk trägt ausschließlich den **echten Firmennamen** des Vollmachtgebers in das Profil ein. Keyword-Zusätze im Firmennamen werden nicht vorgenommen (§ 10 Absatz 4 PH-AGB).

(2) Die Vollmacht umfasst **nicht** die Löschung oder die Beauftragung der Löschung von Bewertungen im Namen des Vollmachtgebers (§ 10 Absatz 1 PH-AGB, RDG).

(3) Der **Inhaber-Zugang (Owner) verbleibt beim Vollmachtgeber**. powerhandwerk wird nicht als Inhaber, sondern als Manager hinzugefügt. Der Vollmachtgeber kann den Manager-Zugriff jederzeit selbst in seinem Google-Konto einsehen und verwalten.

(4) Die Vollmacht berechtigt nicht zur Übertragung der Inhaberschaft am Profil und nicht zur Löschung des Profils.

§ 4 EIGENTUM AM PROFIL

Das Google-Unternehmensprofil bleibt **Eigentum des Vollmachtgebers** (§ 10 Absatz 5 PH-AGB). powerhandwerk handelt ausschließlich als Manager. Sämtliche Inhalte des Profils verbleiben beim Vollmachtgeber.

§ 5 DAUER, WIDERRUF UND BEENDIGUNG

(1) Die Vollmacht wird für die Dauer des zugrunde liegenden Vertrages erteilt.

(2) Die Vollmacht **endet automatisch mit Beendigung des Vertrages**. Mit Vertragsende verliert powerhandwerk den Zugriff auf das Profil; der Vollmachtgeber behält das Profil und alle Inhalte (§ 10 Absatz 5 PH-AGB).

(3) Der Vollmachtgeber kann die Vollmacht jederzeit widerrufen; den Manager-Zugriff kann er jederzeit selbst in seinem Google-Konto entziehen (§ 168 Satz 2 BGB). Der Widerruf der Berechtigung als solcher ist keine Pflichtverletzung.

(4) Ein Widerruf der Berechtigung vor Vertragsende lässt die Pflichten des Vollmachtgebers aus dem zugrunde liegenden Vertrag unberührt. Entzieht der Vollmachtgeber während der Laufzeit den Zugriff, ist powerhandwerk für die Dauer des fehlenden Zugriffs von der Pflicht zur Erbringung der hiervon betroffenen Leistungen befreit; die Erteilung und Aufrechterhaltung des Manager-Zugriffs ist insoweit eine **Mitwirkungsobliegenheit** des Vollmachtgebers. Die Vergütungspflicht aus dem Hauptvertrag bleibt nach Maßgabe der AGB (insbesondere § 8 PH-AGB) bestehen, ohne dass der Widerruf selbst als Vertragsverstoß gewertet wird.

(5) powerhandwerk gibt nach Beendigung der Berechtigung keine Inhaber-Zugänge oder Passwörter des Vollmachtgebers heraus, da powerhandwerk solche nicht erhält; powerhandwerk wird ausschließlich als Manager hinzugefügt.

§ 6 DATENSCHUTZ

Soweit powerhandwerk bei der Verwaltung des Profils personenbezogene Daten im Auftrag des Vollmachtgebers verarbeitet, gilt der Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV, Anlage 2 zu den AGB). Der Vollmachtgeber ist insoweit Verantwortlicher, powerhandwerk ist Auftragsverarbeiter.

§ 7 UNTERSCHRIFTEN

ORT, DATUM	VOLLMACHTGEBER (KUNDE)	POWERHANDWERK, EINE MARKE DER KETESO GMBH
[...]	[Unterschrift, Name in Druckbuchstaben]	[Unterschrift, Andreas Keller]

Dokument PH-VM, Version 2.1, Stand 22.07.2026, Status: Freigegeben zur Verwendung (anwaltlich freigegebene Fassung). Neu gegenüber Version 2.0: § 2 Absatz 2 lit. c ohne Fragen-und-Antworten-Einträge (Q&A); Google hat die Q&A-Funktion zum 03.11.2025 eingestellt.